Stellungnahme(n) (Stand: 03.04.2017)

Sie betrachten:	Olpe-An der Eichhardt 10. Änderung
Verfahrensschritt:	Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum:	06.03.2017 - 07.04.2017

Behörde:	**Stadt Olpe: Abwasserbetrieb im Hause**
Frist:	07.04.2017
Stellungnahme:	Erstellt von: Heike Schmidt, am: 27.03.2017 , Aktenzeichen: - Seitens des Abwasserbetriebes der Stadt Olpe bestehen gegen die geplante 10. Änderung des Bebauungsplanes Olpe - An der Eichhardt keine Bedenken. Das Schmutzwasser kann durch die bestehende Grundstücksanschlussleitung in den Mischwasserkanal im Buchenweg eingeleitet werden. Da das Grundstück bereits bebaut ist und hier nur eine geringfügige Erweiterung der Bebauung vorgesehen ist, ist nach Auffassung des Abwasserbetriebes nicht die Niederschlagswasserbeseitigung gem. § 44 LWG bzw. § 55 Abs. 2 WHG als Versickerung zu fordern. Die zusätzliche sehr geringfügige Niederschlagswassermenge kann deshalb in den Mischwasserkanal eingeleitet werden. Eine Versickerung ist natürlich auch zulässig. Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-